



TV Recklinghausen-Süd 1949 e.V.

Spiel- und Platzordnung

Stand: April 2025

§ 1 Belegung der Tennisplätze

(1) Grundsätzlich dürfen **nur aktive Mitglieder** des TVS die Tennisplätze nutzen. Nichtmitglieder dürfen nur auf Basis der gültigen Gastspielordnung auf den Tennisplätzen des TVS spielen. Passive Mitglieder haben kein aktives Spielrecht.

(2) Zur Nutzung der Tennisplätze ist eine vorherige Reservierung bzw. Buchung erforderlich. Diese erfolgt digital über die vereinseigene App, die kostenfrei über den jeweiligen App-Store des Mobiltelefons heruntergeladen und installiert werden kann.

(3) Die Spielzeit für **Einzel** beträgt **90 Minuten**, für **Doppel 120 Minuten** und ist korrekt einzutragen. In der Zeit ist die erforderliche Platzpflege (siehe § 2) inbegriffen. Der Platz sollte nach Ablauf der o.g. Zeit für die nachfolgende Spielpaarung entsprechend spielbereit sein.

(4) Buchungen können über die App bis zu 7 Tage im Voraus erfolgen. Es sind maximal vier Buchungen im Vorfeld möglich. Reservierungen, die nicht wahrgenommen werden können, sollten zügig freigegeben werden, damit der Platz für andere Mitglieder wieder zur Verfügung steht. Gegenseitige Rücksichtnahme und maßvoller Umgang sind hierbei essenziell, damit alle Mitglieder dem Tennissport nachgehen können.

(5) Eine Verschiebung/Verlängerung während der Spielzeit ist nicht erlaubt.

(6) Bei voller Auslastung aller Plätze ist es nicht gestattet, ohne eine Pause von 60 Minuten, von einem Platz auf den anderen Platz zu wechseln.

(7) Sollte die App aus technischen Gründen zeitweise nicht funktionieren, erfolgt die Platzbuchung vor Ort am Clubhaus mit einem handschriftlichen Belegungsplan, dann gilt: Beim Einhängen muss mindestens einer der zwei (vier) Spieler auf der Clubanlage anwesend sein und darf diese auch nicht verlassen, ohne dass seine Platzreservierung nichtig wird. Die Reservierung eines Platzes darf maximal 30 Minuten vor Spielbeginn erfolgen. Zum Spielbeginn müssen dann die zwei bzw. vier Schilder der tatsächlichen Spieler hängen.

(8) Medenspiele, vereinsgeführte Turniere und Forderungsspiele haben ein Vorrecht auf die Tennisplatznutzung. Die entsprechend benötigte Platzbelegung darf jedoch nicht **das Nötige überschreiten** (in Anzahl und Dauer) und ist rechtzeitig in der App (bzw. an der Magnetfeldtafel) („TURNIER“) zu vermerken.

(9) **Platz 5** ist der **Jugendplatz**, hier hat die Jugend Vorrang. Angefangene Spiele von Erwachsenen dürfen jedoch zu Ende gespielt werden. Es gelten dabei keine zeitlichen Einschränkungen, da auch Schüler teilweise lange Unterricht haben.

(10) **Platz 6** ist für den **Trainer** reserviert. Die jeweiligen Trainingszeiten müssen in der App bzw. an der Magnetfeldtafel oder an Platz 6 korrekt kenntlich gemacht werden. Für die Platzmiete von Fremdspielern beim Training ist der Trainer verantwortlich.

(11) Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, bei Unstimmigkeiten hinsichtlich der Platz- und Spielordnung eine Entscheidung zu treffen.

§ 2 Pflege der Tennisplätze

(1) Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass die Tennisplätze in einem guten und bespielbaren Zustand bleiben. Hierfür sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Vor Spielbeginn ist bei Trockenheit der Tennisplatz gründlich zu wässern. Hierbei ist zu beachten, dass der **komplette Platz** bewässert wird und nicht nur die Spielfläche. Die Wasserschläuche müssen zur Vermeidung von Verletzungen ordentlich an den Rand zurückgelegt werden.
- Nach jedem Spiel ist der gesamte Platz bis zum Zaun mit dem Schleppnetz abziehen. Der Platz muss **kreisförmig von außen nach innen** abgezogen werden, damit sich der Tennissand im Zentrum sammelt und nicht in den Randbereichen. Anschließend ist das Netz an dem ausgeschilderten Platz zu deponieren.
- Die Linien sind nach jedem Spiel mit dem Besen zu reinigen.
- Der Platz ist ordentlich zu verlassen.

§ 3 Verhalten im Clubhaus und auf dem Vereinsgelände

(1) Das Clubhaus, **die Terrasse**, sowie die Umkleiden sind grundsätzlich **nicht** mit Tennisaußenschuhen zu betreten. Bitte nutzen Sie die vorhandenen Schuhputzgitter zum Abstreifen des Sandes.

(2) Hunde sind auf der gesamten Anlage **an der Leine zu halten** und sollten sich **ruhig verhalten**. Das Clubhaus, sowie die Tennisplätze und die Tennishalle **dürfen sie nicht betreten**.

(3) Umkleiden und Duschen sind grundsätzlich in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Beim Verlassen der Umkleide ist insbesondere sicherzustellen, dass die Duschen nicht weiterlaufen; Fenster und Türen sind nach einer Lüftung zu schließen.

(4) Die **Durchfahrt mit dem PKW** ist in der Sommerzeit nur dem **Clubwirt**, dem hauptamtlichen **Trainer** und dem **Vorstand** gestattet. Die Parkplätze sind entsprechend gekennzeichnet. Im Winter dürfen auch Mitglieder und Gäste des TVS vor der Tennishalle parken. Rettungswege sind freizuhalten.

§4 Verhalten in der Tennishalle

- (1) Die Tennishalle ist nur mit Tennisschuhen mit glatter, **nicht-abfärbender** und möglichst heller Sohle zu bespielen. Mit Straßenschuhen darf der Hallenplatz **nicht** betreten werden.
- (2) Die Buchung des Hallenplatzes erfolgt analog zu den Außenplätzen über die vereinseigene App (siehe oben) oder im Rahmen eines Abonnements, das beim Vorstand im Vorfeld der Wintersaison gebucht werden kann.
- (3) Die Nutzung der Tennishalle ist kostenpflichtig und nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Bezahlung kann nach dem Spiel durch Überweisung auf das Vereinskonto oder bar erfolgen. Für eine Barzahlung liegen entsprechende Umschläge und Buchungszettel vor Ort aus, die zusammen in den Vorstandsbriefkasten geworfen werden können.
- (4) Beim Verlassen der Tennishalle ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Fenster, Türen und der **Notausgang** verschlossen sind.
- (5) Die Tennishalle ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen.

Die aktuelle Spiel- und Platzordnung ist ab sofort und unbefristet gültig. Verstöße gegen die Ordnung werden durch den Vorstand gemäß §4 der Satzung sanktioniert.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand